

Dr. Peter Marquard*

Hilfen zur Erziehung und Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip

Thesen zu einer „ressourcenorientierten Fallarbeit“
im Kontext Sozialräumlicher Hilfen und Angebote (SHA) in Hamburg

I. Vorbemerkungen

In seiner Skizze zu „Moral und Soziale Arbeit“ betont *Thiersch* den Primat des Subjekts als konstitutiv für Soziale Arbeit. Damit darf Soziale Arbeit (trotzdem gerade) nicht nur an individuellen Problemen festgemacht werden, sondern muss den Menschen in seiner materiellen und sozialen Umwelt mit seinen je spezifischen regionalen, politischen und individuellen Ressourcen und den darin eingebetteten Chancen und Risiken sehen:

„[...] Hilfsbedürftige werden nicht primär in ihren Defiziten gesehen, sondern in ihren Rechten, Ressourcen, Kompetenzen und in ihren Anstrengungen und Leistungen der Lebensbewältigung.“¹

Die prinzipielle Asymmetrie zwischen den „bedürftigen Nutzer/inne/n“ und den „helfenden Profis“ birgt immer die Gefahr von Machtmissbrauch und fürsorglicher Belagerung. Hier ist ein fachlicher Eigensinn Sozialer Arbeit gefragt, mit dem diese in stellvertretender Verantwortung (advokatorische Ethik) ihre Arbeit so konzipiert, dass spezifische sozialpädagogische Handlungsmuster „nur im Medium von Reflexion praktiziert werden. Reflexives Handeln als Kritik und Selbstkritik ist eine elementare Konkretisierung von Professionalität“.²

Als Grundlegung und Ergänzung einer solchen Konzeption erscheint ein ethisches Selbstverständnis für sozialpädagogisch Professionelle wesentlicher als ständige Infragestellung alltäglicher Selbstverständlichkeiten. Damit befähigt die Ethik den/die Professionelle/n gleichsam zu einer Distanzierung von einer unkritischen Übernahme von Wissenschaftlichkeit wie auch von einer Verabsolutierung seines/ihrer beruflichen Selbstverständnisses. Im Rahmen seiner Überlegungen zu „advokatorische[r] Ethik und sozialpädagogische[r] Kompetenz“ betont *Brumlik* das Konzept personaler Integrität als Zentrum des professionellen Handelns; damit ist der Konflikt zwischen faktischer und idealer Autonomie der Klienten thematisiert. Im Unterschied zur Unterstellung einer Verabredung und Anerkennung von Freien und Gleichen stellt *Brumlik* fest:

„Die Geltung moralischer Aussagen ist unablässig an die vorausgesetzte Erfahrung aufeinander bezogener Unfreiheit und Ungleichheit gebunden.“³

Dies ist kein Widerspruch, sondern die ethische Seite einer „Dienstleistungsarbeit“ im sozialpädagogischen Handlungsfeld, deren spezifische Professionalität sich darüber hinaus eben in der bewussten Anerkennung der/des anderen als – trotz aller Hilfsbedürftigkeit – selbstbestimmtes Subjekt

manifestiert. Gerade der bewusste Umgang mit dieser Differenz befähigt und erfordert professionelles Handeln im Unterschied zu Laien- oder Selbsthilfe.

Die Ungewissheiten einer „reflexiven Moderne“ verlangen nach einer entsprechenden Offenheit sozialpädagogischer Konzepte. „Demokratische Rationalität“⁴ kann hier genutzt werden sowohl für eine öffentlich-politische als auch für eine fachlich-soziale Praxis. Denn auch deren Leistungsfähigkeit und Legitimität muss für die Nutzer/innen immer wieder (neu) begründet, praktisch im Alltag erhalten und in der Wirksamkeit (Wiedererlangung der Selbstständigkeit) verbessert werden: Dies erfordert eine Stärkung der wissenschaftlich-reflexiven Kompetenz der Professionellen.

Eine hier geforderte und begründete – umfassende, verschiedene Politik- und Gesellschaftsbereiche betreffende – Infrastruktur in Form von Diensten, Einrichtungen und öffentlichen „Gelegenheiten“ muss und kann nur vor Ort in den Kommunen und Stadtteilen (Sozialräumen) gestaltet werden; ihre Konzipierung und Finanzierung bleibt allerdings eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!

II. Thesen zur ressourcenorientierten Fallarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst

Der Ausgangspunkt für die Überlegungen zu einer ressourcenorientierten Fallarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) ist nicht ein – weiterer – Versuch zur Begründung für Sozialräumliche Hilfen und Angebote (SHA) in Form der Hamburger Konzeption.⁵ Die Ausgangsfrage zielt auf ein (erweitertes) Arbeitsverständnis des ASD, das effektiv (wirkungsvoll) und effizient (personelle und finanzielle Mittel

* Der Verf. ist Leiter des Fachamts Jugend- und Familienhilfe (Jugendamt) im Bezirk Hamburg-Mitte. Seit 1997 wirkt er mit im Fachausschuss „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“ der AGJ sowie im Fachausschuss II „Jugend und Familie“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV).

1 *Thiersch*, in: Otto/ders., Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2011, 968, 976.

2 *Thiersch* (Fn 1), 977.

3 *Brumlik*, in: Müller ua, Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Beziehungen und professionelle Perspektiven, 2000, 279, 282.

4 Vgl *Dewe*, in: Otto/Thiersch, Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2011, 1143 bis 1153.

5 Vgl Freie und Hansestadt Hamburg/Behörde für Arbeit, Soziales und Integration (Amt für Familie), Globalrichtlinie GR 1/12 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe vom 01.02.2012.

nutzend und schonend) geeignete und notwendige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien bereitstellt. Dazu hat sich der im Kern für Erziehungshilfen und Kinderschutz zuständige ASD in einem (der sieben) Hamburger Jugendämter mit einem spezifischen Ansatz für die Ausgestaltung der Fallarbeit befasst und als eine wesentliche Antwort entwickelt: Ressourcenorientierung – als Haltung, fachliches Arbeitsprinzip und mit vielfältigen Methoden befördert, und natürlich kooperativ und vernetzt. Gleichzeitig hatte sich ein Dachverband der (freien) Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege grundlegend mit Aspekten der fachlichen Ausgestaltung ganztägiger und ganzheitlicher Bildung in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe befasst. Beide Träger verbündeten sich und gestalten seit September 2013 für Mitarbeiter/innen der freien und der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam ein Fortbildungsangebot zur Implementation eines gemeinsamen Verständnisses von ressourcenorientierter Fallarbeit.⁶

Und auf diesem Weg kommen wir (erst) zur Schnittstelle Fallarbeit/Hilfen zur Erziehung (HzE) mit SHA (Projekte zur Ausdifferenzierung und Ausgestaltung der sozialen und sozialpädagogischen Infrastruktur in den Stadtteilen); diese Schnittstelle muss dann selbstverständlich im gleichen Geist gestaltet und kooperativ genutzt werden. So gibt die Diskussion über „ressourcenorientierte Fallarbeit“ dann auch Impulse für eine Gestaltung der Förderung und Unterstützung in SHA.

1. Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip

Die Perspektive der hier vorgestellten Überlegungen liegt in der multiperspektivischen Begründung eines Konzepts von „Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip“. Anzustreben ist die Verschränkung eines wissenschaftlich-reflexiven, professionellen Zugangs mit einer sozial- wie kommunalpolitischen Strategie und einer lebensweltlich ausgerichteten, engagierten Sozialen Arbeit. Für eine Umsetzung erforderlich ist die sozialräumlich organisierte und somit lebensweltlich vernetzte Erbringung der vielfältigen sozialpädagogischen Angebote im Quartier, womit auch die Einbeziehung der unterschiedlichen Berufsfelder der Sozialen Arbeit begründet und unverzichtbar wird:

- Unstrittig ist heute die Notwendigkeit einer quartiersbezogenen Vernetzung „Früher Hilfen“ für kleine Kinder und Familien; dies gilt für die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen ebenso wie für Kindertagesstätten und Schulen und natürlich dezidierte Angebote der Frühberatung, Familienbildung und Beratung.
- Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten oder auch die Jugendarbeit in Freizeitheimen und Jugendgruppen brauchen den Zugang und die Ausrichtung am alltäglichen Lebensraum ebenso, wie wir uns dies verstärkt für sozialpädagogische Arbeitsansätze in der Schule wünschen.
- Erzieherische Hilfen von der Beratung bis zur Heimerziehung sind von ihrem Zugang wie für ihre Wirksamkeit auf ein sozialräumliches Verständnis angewiesen – die Entwicklung der „flexiblen (passgenauen) Hilfen“ verweist auf die Erfolgsaussichten dieser Orientierung.

- Soziale Dienste für Erwachsene – von der Beratung und Betreuung für verschiedene Gruppen in schwierigen Lebenslagen über die Eingliederungshilfe für Behinderte und sozialpsychiatrische Angebote bis zur Hilfe zur Pflege – sollen die Menschen „dort abholen, wo sie stehen“ bzw. leben: Auch dieser Zugang erfordert soziales Engagement von uns Professionellen im Quartier als dem Lebensraum dieser Nutzer/innen.

2. Teilhabe und Beteiligung als fachliche Standards

Schon die Verknappung der (finanziellen und personellen) Ressourcen im Verhältnis zur Problemzuschreibung für Soziale Arbeit führt zu einer Bevorzugung felderorientierter Ansätze. Diese ermöglichen am ehesten Prävention und Synergieeffekte und zielen gleichzeitig auf Selbstorganisation und gemeinsames Handeln Betroffener. Ein regionalisiertes Organisationskonzept – mit integrierter und dezentraler Ressourcenverantwortung – kann in der Kombination persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen am wirksamsten Unterstützungsarrangements unter Berücksichtigung von Problemen und Ressourcen aller Beteiligten entwickeln. Hier liegt die Innovationskraft der Neuorganisation Sozialer Dienste für eine weitere Demokratisierung und Revitalisierung des Gemeinwesens.

Die tatsächliche gesellschaftspolitische Öffnung von relevanten Gelegenheiten der Teilhabe und Beteiligung für alle ist die Bedingung der Möglichkeit einer praktischen Entfaltung fachlicher Standards; diese sind zugleich die alltagsweltliche Basis für eine reale Nutzung gesellschaftlicher Optionen durch die Subjekte. Beteiligung und Ko-Produktion in der Zusammenarbeit von Nutzer/inne/n und Profis sind wesentliche Erfolgsfaktoren für sozialpädagogische Hilfen.

Begründete Handlungsstrategien für Soziale Dienste bedürfen vor Ort sowohl der Akzeptanz bei den – potenziellen – Nutzer/inne/n als auch der politischen und materiellen Unterstützung durch die – der regelmäßigen (Wieder-)Wahl unterworfenen – politischen Gremien. Insofern ist die Durchsetzung der genannten Prinzipien nur zT eine Frage ihrer fachlichen Implementation; vielmehr sind ihre Vertreter/innen in der alltäglichen und widersprüchlichen (kommunal-)politischen Auseinandersetzung gefragt. Auch fachlich überzeugende Prinzipien bedürfen der Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft und damit der Begründung in einem Aushandlungsprozess zwischen – auch im Sozialraum – konkurrierenden Interessen.

3. Elemente einer Konzeption von Sozialraumorientierung

Wesentliches Ziel der hier propagierten adressat/inn/en-orientierten Arbeitsprinzipien ist der Abbau jener bürokratischen Organisationsstrukturen, die problemadäquaten Handlungsstrategien entgegenstehen. Sozialraumbezug und kommunikative Aushandlungsprozesse beschreiben dann Instrumente der umsetzungsbezogenen Arbeitsebene.

6 FORUM für Kinder- und Jugendarbeit im Gespräch mit *Carolin Becker, Martin Kloszowski und Peter Marquard* 04/2013, 27 bis 33.

- Auf der Ebene der Organisation geht es um eine zielgerichtete, fachlich angeleitete Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Kontext einer professionstheoretisch begründeten Organisationsentwicklung; es geht um (neue) Steuerungsinstrumente (Ressourcenverantwortung, Controlling) und damit um die fachliche/örtliche/materielle Möglichkeit für die operative Steuerung. Dazu gehören Kompetenzen in der Personalwirtschaft und Personalentwicklung (als strategische Leitungsaufgabe) ebenso wie die Budgetverantwortung.
- Die fachlichen Prinzipien beziehen sich auf Lebensweltorientierung und damit auf Gemeinwesensbezug, Aktivierung und Beteiligung der Nutzer/innen, Sozialberichterstattung und beteiligungsorientierte Sozialplanung, Ko-Produktion, lokale Demokratie.
- Grundlegend bleibt eine professionelle Ebene, die Reflexivität und demokratische Rationalität, Handlungsprinzipien einer „Neuen Fachlichkeit“ (Fehleroffenheit) und ein auf Teilhabe aller zielendes sozialpolitisches Engagement für eine solidarische Gesellschaft begründet und fördert.
- Soziale Arbeit muss die Differenz zwischen sozialem, erlebten Raum und physisch anzueignendem Raum,
 - organisatorisch (Dezentralisierung/Regionalisierung) und
 - fachlich-professionell (Sozialraumorientierung/Ressourcenorientierung) anerkennen und in ihre Handlungsstrategien integrieren.
- Die Ressourcen und Kompetenzen der im Sozialraum tätigen Einrichtungen und Dienste (Soziale Dienste, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Schulen) sind aufeinander abzustimmen und kooperativ wirkungsvoll einzusetzen im Hinblick auf eine umfassende Beratung und Unterstützung für junge Menschen und ihre Familien.

4. Ziele einer sozialräumlich orientierten Jugendhilfelandchaft

Ziel und Rahmenbedingung ist die Schaffung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfelandchaft unter Beteiligung der öffentlichen und freien Träger, mit der das bestehende Hilfespektrum offensiv erweitert wird. Damit werden die Steuerungsoptionen sowie die Handlungs- und Entscheidungsalternativen des ASD erhöht. Die so vorhandenen Ressourcen werden mit sozialräumlichen Angeboten für mehr Kinder, Jugendliche und Familien verfügbar gemacht. Eine neue Qualität der Beratung, Förderung, Unterstützung und Hilfe soll erreicht werden. Dies erfordert die Verbindung von Angeboten und Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit, der Familienförderung, Kindertagesbetreuung und der Schulen sowie weiterer Regeleinrichtungen mit der Leistungserbringung bei individuellen erzieherischen Bedarfen. Die Integration der Familien in den Stadtteil und ein stabilisierendes soziales Umfeld sollen ermöglicht und Isolation muss begegnet werden, um Familien als Lebensorte erhalten, Trennungen vermeiden und eine selbstbestimmte Lebensführung unterstützen zu können.

5. Erste Bewertung des Fallgeschehens

Ressourcenorientierte Fallarbeit basiert im Sozialen Dienst der Kinder- und Jugendhilfe auf einer klaren Einordnung der Situation (des Falls) im (freiwilligen) Leistungsbereich oder im Verhandlungsbereich (Graubereich) oder im (mit klaren Auflagen arbeitenden) Gefährdungs-/Sanktionsbereich. Zu Beginn des Fallgeschehens steht der breite und tiefe Blick auf die Situation und Perspektiven der Hilfesuchenden im Mittelpunkt. Zur Ermittlung passgenauer und wirkungsvoller Hilfeleistungen gehört die Orientierung am Willen und an den Zielen der Adressat/inn/en.

6. Öffnung alltagsweltlicher Optionen

Ressourcenorientierte Fallarbeit bedeutet, die Arbeit des ASD so frühzeitig und umfassend wie irgend möglich mit einem differenzierten und kompetent beherrschten Instrumentarium auf das gesamte Spektrum verfügbarer persönlich-individueller, sozialer nachbarschaftlicher, materieller und infrastruktureller Ressourcen (Kompetenzen, Fähigkeiten, Beziehungen, Orte, Netze etc) zu richten.

Orientiert am Willen der Betroffenen stehen zunächst deren persönliche Interessen und Handlungsoptionen im Vordergrund, dann nachbarschaftliche Netze und Beziehungen im sozialen Umfeld sowie schließlich Strukturen und (Regel-) Angebote, Einrichtungen und Dienste im Sozialraum. Professionelle Hilfen basieren dann auf diesen alltagsweltlichen Optionen, nutzen und verstärken sie.

Dabei ist ein Spannungsverhältnis zwischen einem grundsätzlich artikulierten Hilfebedarf, fachlich als angemessen (geeignet und notwendig) erachteten Handlungsstrategien (seitens der sozialpädagogischen Fachkräfte) sowie den Interessen und Zielen der Betroffenen (nur) professionell-reflexiv zu gestalten.

7. Ressourcenorientierung von Betroffenen, ASD und Sozialräumlichen Hilfen und Angeboten (vgl SHA-Projekte in Hamburg)

Konzeptionell sind dafür drei Beziehungsgeflechte zu gestalten:

a) das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis zwischen Nutzer/inn/n bzw Betroffenen, ASD als leistungsgewährender Institution und idR den freien Trägern als Leistungserbringern

Ressourcenorientierung bedeutet hier die kooperative Ermittlung von produktiven Strategien der Lebensbewältigung im Interesse der Betroffenen bei Nutzung und Förderung eben der persönlichen und sozialräumlichen Ressourcen. Insbesondere im Rahmen der Hilfeplanung gibt es vielfältige Ansätze für die Erarbeitung von Zielen, die Förderung von Ressourcen und die Vereinbarung von Unterstützung.

Notwendige und geeignete Erziehungshilfen im Sinne des Kinder- und Jugendhilferechts werden im beschriebenen Sinn ressourcenorientiert entwickelt, gewährt und erbracht.

b) die partnerschaftliche, wirkungs- und lösungsorientierte Zusammenarbeit des öffentlichen und der freien Träger

Dazu gehört, Interessenkonflikte offen anzusprechen und gleichzeitig immer wieder auf die gemeinsamen Ziele zu schauen: gemeinsame Erfahrungen reflektieren mit dem Ziel, Erkenntnisgewinne für die gemeinsame Arbeit mit den Be-

troffenen zu erarbeiten. Eine Verkürzung der Debatte auf die wirtschaftlichen Interessen von Trägern oder Einsparvorgaben des öffentlichen Trägers ist wenig hilfreich.

c) *im fachlichen Dreieck zwischen den Aufgaben und Leistungen des ASD im Jugendamt, den Angeboten und Diensten freier Träger und der (neuen) Infrastruktur von SHA-Projekten (Sozialräumliche Hilfen und Angebote)*

Ressourcenorientierung bedeutet hier die Nutzung der je spezifischen Kompetenzen und Unterstützungsangebote dieser drei Arbeitsstrukturen mit einem gemeinsamen Verständnis und einer vertrauensvollen kooperativen Arbeitsweise eben im Hinblick auf die Interessen, Ziele und Ressourcen der Betroffenen.

Dabei können und sollen die SHA-Projekte auch ohne vorherige Zuweisung oder Hilfeplanung durch den ASD genutzt werden.

Prof. Dr. Birgit Hoffmann/Prof. Dr. Bernhard Knittel*

Auskünfte aus einem Sorgeregister durch das registerführende Jugendamt

I. Zur Einleitung

Der folgende Beitrag befasst sich mit Auskünften aus einem Sorgeregister durch das registerführende Jugendamt. Inhalt der Erörterung ist demnach nicht der Anspruch einer Mutter nach § 58a Abs. 2 SGB VIII auf ein sog. Negativattest, das ihr bescheinigt, keine gemeinsame Sorge mit dem Vater ihres Kindes zu haben. Der Anspruch einer Mutter auf Ausstellen eines Negativattests besteht nach § 87c Abs. 6 S. 1 SGB VIII gegenüber dem Jugendamt an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort. Hingegen wird das Sorgeregister nach § 87c Abs. 6 S. 2 SGB VIII beim Jugendamt am Geburtsort des Kindes geführt. Das für die Auskunft nach § 58a Abs. 2 SGB VIII zuständige Jugendamt und das Jugendamt, in dessen Sorgeregister ein Kind beim Vorliegen der Voraussetzungen hierfür einzutragen ist, können identisch sein, müssen es jedoch nicht.

Gegenstand dieses Beitrags ist es, ob überhaupt und ggf unter welchen Voraussetzungen das das Sorgeregister führende Jugendamt gegenüber Müttern und Vätern, Jugendämtern, anderen Sozialleistungsträgern, Familiengerichten etc zur Auskunft aus dem Sorgeregister berechtigt bzw verpflichtet ist. Anlass der Erörterung sind Nachfragen zu Gutachten des Instituts.¹

II. Zweck eines Sorgeregisters

Nach § 58a Abs. 2 SGB VIII wird das Sorgeregister geführt, um der Mutter eines Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern zu dem Nachweis zu verhelfen, dass sie die Alleinsorge hat. Zweck des Registers ist demnach das Ermöglichen des Erteilens einer Auskunft gegenüber der Mutter eines solchen Kindes durch das insoweit verpflichtete Jugendamt. Das Sorgeregister ist kein allgemeines Register mit öffentlichem Glauben, das umfassend den Sorgerechtsstatus für ein bestimmtes Kind dokumentieren würde und aus dem Dritte bei einem berechtigten Interesse entsprechende Auskünfte verlangen könnten.² Im Gegenteil: Auch die Mutter selbst

	<h1>DER BEISTAND</h1> <h2>PC-Programm für das Jugendamt</h2> <p>- für Benutzer von Windows und Excel -</p>
<div style="text-align: center;"> <p>div. Urkunden mit Schriftverkehr ❖ Formulare ❖ Tabellen ❖ Beschluss-/Pfändungs-Anträge ❖ Unterhaltsberechnungen ❖ Kassenprogramm ❖ Info's für Eltern und Beistände ❖ Updates</p> </div>	
<p>DIE INTERESSANTE UND PREISWERTE LÖSUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ speziell für den Amtsvormund und Beistand! ➤ sofort anwendbar ohne Schulung! ➤ keine Wartungsverträge oder Wartungskosten! ➤ einfache Word- oder Excel-Kenntnisse genügen! ➤ individuelle Gestaltung bei Formularen möglich! ➤ lfd. Aktualisierung bei gesetzlichen Änderungen! 	
<p style="text-align: center;">weitere Information durch: HeinzRoos@gmx.net - ☎ 0202/432729 Besuchen Sie auch meine Website: www.derbeistand-pc-programm.de</p>	

besitzt keinen Anspruch nach § 58a SGB VIII auf Erteilen eines Negativattests unmittelbar gegenüber dem das Sorgeregister führenden Jugendamt – was allerdings nicht dazu führen sollte, dass „Direktanträge“ abgewiesen werden mit der Aufforderung, sie nochmals beim Jugendamt am gewöhnlichen Aufenthaltsort einzureichen.

Eine bürgerfreundliche Handhabung besteht darin, den Antrag mit der Auskunft dem zuständigen Jugendamt zuzuleiten mit der Bitte, der Mutter unmittelbar zu antworten, oder der Mutter im Hinblick auf ihren Auskunftsanspruch nach § 83 SGB X direkt Antwort zu geben und eine Kopie dieses Schreibens dem für eine Auskunft nach § 58a SGB VIII zuständigen Jugendamt zuzuleiten.

Die in § 58a SGB VIII normierte Zweckbestimmung des Sorgeregisters und der Anspruch der Mutter auf Auskunft ist jedoch nicht als eine datenschutzrechtliche Regelung auszulegen, die eine Übermittlung von Daten aus dem Register zu jedem anderen Zweck ausschließt, demnach nur ein Übermitteln von Daten an das zur Auskunft verpflichtete Jugendamt erlauben würde. Die im Sorgeregister eingetragenen Daten unterliegen vielmehr im Übrigen den allgemeinen Regelungen, die für alle Sozialdaten gelten, denn die Eintragungen im Sorgeregister sind Sozialdaten iSd § 67 Abs. 1 SGB X.³ Es ist daher bezogen auf den Einzelfall zu prüfen, ob eine Auskunft, demnach das Übermitteln von Daten, aus datenschutzrechtlicher Perspektive zulässig ist.

* Verf. Hoffmann lehrt Kindschaftsrecht und Kinder- und Jugendhilferecht an der HS Mannheim; Verf. Knittel war bis September 2011 Vorsitzender Richter in einem Familiensenate des OLG München. Er lehrt Zivilrecht an der TU München.

1 S. DIJuF-Rechtsgutachten JAmt 2012, 149; 2011, 191; 2008, 155.

2 DIJuF-Rechtsgutachten JAmt 2011, 191; 2008, 155.

3 DIJuF-Rechtsgutachten JAmt 2012, 149.